

Dezernat Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0293/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0256/24 - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Es wird ein Beschlusspunkt 03a eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

03a

Auf Grundlage des § 81 Abs. 3 Satz 3 ThürKO begehrt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt Auskunft vom Rechnungsprüfungsamt über:

- *die Ergebnisse Umsetzung der beschlossenen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionspläne des Eigenbetriebs für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Dabei sind die Ursachen für mögliche Abweichungen darzustellen.*
- *die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in personalrechtliche Entscheidungen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023, insbesondere mit Blick auf Auswahl- und Entscheidungskriterien, Ursachen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (ausgenommen: altersbedingtes Ausscheiden).*
- *die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Abschluss von Honorar- und Werksverträge und deren Umsetzung,*
- *die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beim Verkauf oder der Überlassung von Bühnenbildern und anderen Vermögensgegenständen an Dritte,*
- *die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen.*
- *die Wirksamkeit der Kontroll- und Steuerungsmechanismus gegenüber der Werkleitung*
- *die Umsetzung der Haushaltsgrundsätze nach § 53 ThürKO,*
- *die Einhaltung weiterer Verträge, insbesondere hinsichtlich der Nebenbeschäftigung der bisherigen Werkleitung und der Kooperation des Theaters mit anderen Einrichtungen.*

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, die nach dem Beschlusspunkt 03a beehrten Auskünfte dem Stadtrat bis zum 30. April 2024 zu übergeben."

Zur Erteilung von besonderen Aufträgen zur Prüfung der Verwaltung (zu der auch der Theater-Eigenbetrieb gehört) sind nach § 1 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erfurt der Oberbürgermeister und der Stadtrat befugt. Auf dieser Basis wurde das Rechnungsprüfungsamt vom Oberbürgermeister am 11. Januar 2024 beauftragt, folgende Themenkomplexe einer örtlichen Prüfung zu unterziehen:

- a) Verkauf von Bühnenbildern des Eigenbetriebs Theater Erfurt
- b) Engagements regieführender Intendanten

Somit hat der Oberbürgermeister von sich aus einen Sonderprüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt ausgehend vom Abschlussbericht der Kanzlei FS-PP Berlin in Sachen Theater erteilt. Das Prüfungsverfahren wurde eingeleitet, Vorgespräche mit dem zuständigen Beigeordneten und Mitarbeitern des Theaters fanden bereits statt bzw. werden im Falle der neu bestellten Werkleitung in Kürze stattfinden. Es wurden umfangreiche Akten der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2023 übernommen, die nunmehr gezielt ausgewertet werden. Überdies werden sämtliche Niederschriften des Werkausschusses Theater dieses Zeitraumes gesichtet.

Nach § 81 Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Ihm können nach § 81 Abs. 3 Satz 2 ThürKO keine Weisungen erteilt werden, die den Umfang sowie die Art und Weise der Prüfung betreffen. Die in der Drucksache vorgesehene Fristsetzung würde im vorliegenden Fall den Umfang sowie die Art und Weise der örtlichen Prüfung erheblich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wird die Vorgabe einer Frist (hier: Ende April) als unzulässig angesehen. Zudem ist vor der endgültigen Berichterstattung stets ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Eine Erweiterung der bereits begonnenen, komplexen Prüfung ist zudem aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Gleichwohl wird das Rechnungsprüfungsamt o.g. Beschlusspunkte für zukünftige Prüfungen aufnehmen.

Fazit

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Beschlussvorschlag aus o.g. Gründen abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

07.02.2024

Datum